



Vorbericht

Vorlage Nr. 14-011-2020

Ziffer 6 der Tagesordnung
BA-02-2020

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 08.07.2020

EU-weite Ausschreibung "Problemstoffsammlung und -entsorgung" - Pflichtenheft

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- den Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung zur Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen auf Basis des beigefügten Pflichtenheftes zu beauftragen;
- den Abfallwirtschaftsbetrieb zu ermächtigen, die Vergabe des Auftrags durchzuführen.

Sachverhalt

1. Sachstand

Als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Biberach verpflichtet, die nachfolgend dargestellten Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu beauftragen. Der Schwellenwert der EU-Dienstleistungsrichtlinie von 214.000 Euro wird überschritten, sodass eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist.

Die Erfassung der **gefährlichen Abfälle (Problemstoffe) im Holsystem** läuft nach einer fünfjährigen Vertragslaufzeit (vier Jahre plus ein Jahr Verlängerungsoption) am 31. Dezember 2020 aus.

Aufgrund zwischenzeitlicher Engpässe in der Abstimmung der Mengen sowie der Coronakrise wurde mit dem derzeitigen Auftragnehmer, der Firma ALBA, über die Einschätzung zu den zukünftigen Entsorgungsmöglichkeiten gesprochen. Engpässe gibt es derzeit wohl nicht mehr. Die Firma ALBA sieht aber große Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Marktpreise und geht von einer deutlichen Kostensteigerung für den Landkreis Biberach aus. Die Option einer weiteren Vertragsverlängerung zu den bisherigen Konditionen wurde seitens der Firma ALBA abgelehnt.

2. Ausschreibungseckpunkte

Die bisherige Sammlung von Problemstoffen in den Gemeinden erfolgt in der Regel zweimal jährlich (siehe Pflichtenheft - Anlage 1). Die jeweilige Standzeit beträgt jedoch teilweise nur 30 bis 45 Minuten. Das geringe Zeitfenster an nur diesen beiden Tagen stellt für die Bürgerinnen und Bürger oftmals ein Problem dar. Zudem ist der Aufwand für das Anfahren der Ortschaften und die benötigten Rüstzeiten zur Herstellung der Annahmefähigkeit im Verhältnis zur Verweildauer für den Entsorger sehr groß (zirka 2/3 Rüst-/Fahrzeit zu 1/3 Annahmezeit).

Eine Alternative dazu wäre eine Ausweitung der Annahmezeiten pro Standort bei gleichzeitiger Reduzierung der Sammelstellen (siehe Pflichtenheft - Anlage 2). Anstatt an 59 Sammelstellen werden zukünftig in der Nähe der sechs Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen Problemstoffe angenommen. Der Vorteil liegt dabei in den längeren Annahmezeiten und einer flexibleren Tourenplanung für den Entsorger. Pro Standort werden an zwei Terminen pro Jahr die Sammlungen für jeweils fünf Stunden angeboten. Die Abgabe von Problemstoffen kann somit auch mit einer Fahrt zum Recyclingzentrum oder zur Wertstoffannahmestelle kombiniert werden. Nachteilig ist der Entfall von Sammelstellen in den Ortschaften, verbunden mit längeren Anfahrten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Aber auch hier gilt generell wie bei den Recycling- und Entsorgungszentren: Abfälle und Wertstoffe sollten so lange zu Hause gesammelt werden, bis ausreichend große Mengen für eine sich lohnende Fahrt zusammengekommen sind. Zudem wird nach Fertigstellung des neuen Recyclingzentrums in Biberach ganzjährig die Abgabemöglichkeit von Problemstoffen bestehen. Somit kann neben der schon bestehenden Abgabemöglichkeit auf dem Entsorgungszentrum in Unlingen dann auch zentral im Landkreis dieses zusätzliche Serviceangebot genutzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sollen die Leistungen mit folgender Zielsetzung neu ausgeschrieben werden:

- Durchführung eines rechtlich belastbaren Verfahrens,
- Sicherstellung eines ausreichenden Wettbewerbs,
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zu wirtschaftlichen Konditionen,
- Erbringung der Dienstleistungen unter Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Verordnungen.

Das beiliegende Pflichtenheft berücksichtigt diese Vorgaben und dient als Grundlage für die Gestaltung des Vergabeverfahrens sowie als Vorgabe für die inhaltliche Gestaltung der noch zu erstellenden Vergabeunterlagen (unter anderem Leistungsbeschreibung, Vertragsentwürfe).

3. Weitere Vorgehensweise

Die Betriebsleitung führt die EU-weite Ausschreibung durch und wird ermächtigt, den Auftrag auch bei Überschreiten eines Auftragswertes von 200.000 Euro direkt vergeben zu können. Damit soll dem Auftragnehmer eine möglichst lange Vorbereitungszeit zur Abstimmung der Sammeltermine ermöglicht werden.

Anlage:

- Pflichtenheft mit Anlagen (Anlage 1, **nicht öffentlich**)